



Rotkreuz Babysitting-Vermittlung – Richtlinien

Schaffhausen, 30. Juli 2026

Verpflichtungen des Babysitters

Der Babysitter übernimmt folgende im Kurs erlernte Aufgaben:

Wickeln, Pflege, Zubereiten von Mahlzeiten, «schöppeln», «ins Bett bringen», Beschäftigung und Spiel.

- Der Babysitter verpflichtet sich keine Drittpersonen - weder Freunde noch Familienangehörige - ohne Einverständnis der Familie in die Wohnung mitzunehmen
- Der Babysitter passt sich den Wünschen der Eltern an und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente usw.)
- Der Babysitter wäscht das von ihm gebrauchte Geschirr, macht die Betten der Kinder, ordnet die Kleider und beseitigt die schmutzigen Windeln
- Bei Rückkehr der Eltern informiert er diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit
- Es wird absolute Verschwiegenheit verlangt
- Bei Verhinderung benachrichtigt er sofort die Familie

Verpflichtungen der Familien

Anfragen müssen spätestens 48 Stunden im Voraus bei der Koordinatorin des SRK SH eintreffen. Eine Garantie für eine Vermittlung eines Babysitters kann nicht übernommen werden.

- Dem Babysitter ist eine **Kontaktadresse mit Telefonnummer** zu hinterlassen, unter der jederzeit jemand erreichbar ist. Idealerweise wird die Mobilnummer der Eltern/Familie angegeben
- Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinausgehende Tätigkeiten aufgetragen werden (siehe Verpflichtungen des Babysitters)
- Bei verspäteter Heimkehr der Eltern/Familie ist der Babysitter umgehend zu benachrichtigen

Versicherung des Babysitters

Für die Haftpflicht- und Unfallversicherung sind die Eltern des Babysitters verantwortlich. Durch das SRK SH besteht kein Versicherungsschutz.

Entschädigung an den Babysitter – unsere Empfehlung

- Babysitter 13 bis 15 Jahre: CHF 8.00 – 12.00 pro Stunde plus Fahrspesen
- Babysitter 16 bis 25 Jahre: CHF 13.00 – 18.00 pro Stunde plus Fahrspesen
- Betreuung von mehr als zwei Kindern: Zuschlag von CHF 2.00 pro Kind und Stunde
- Übernachtung vor Ort: Pauschale von mindestens CHF 50.00

Die Entschädigung soll der Aufgabe, der Verantwortung und dem Alter des Babysitters angemessen sein. Die Vergütung erfolgt direkt an den Babysitter.

